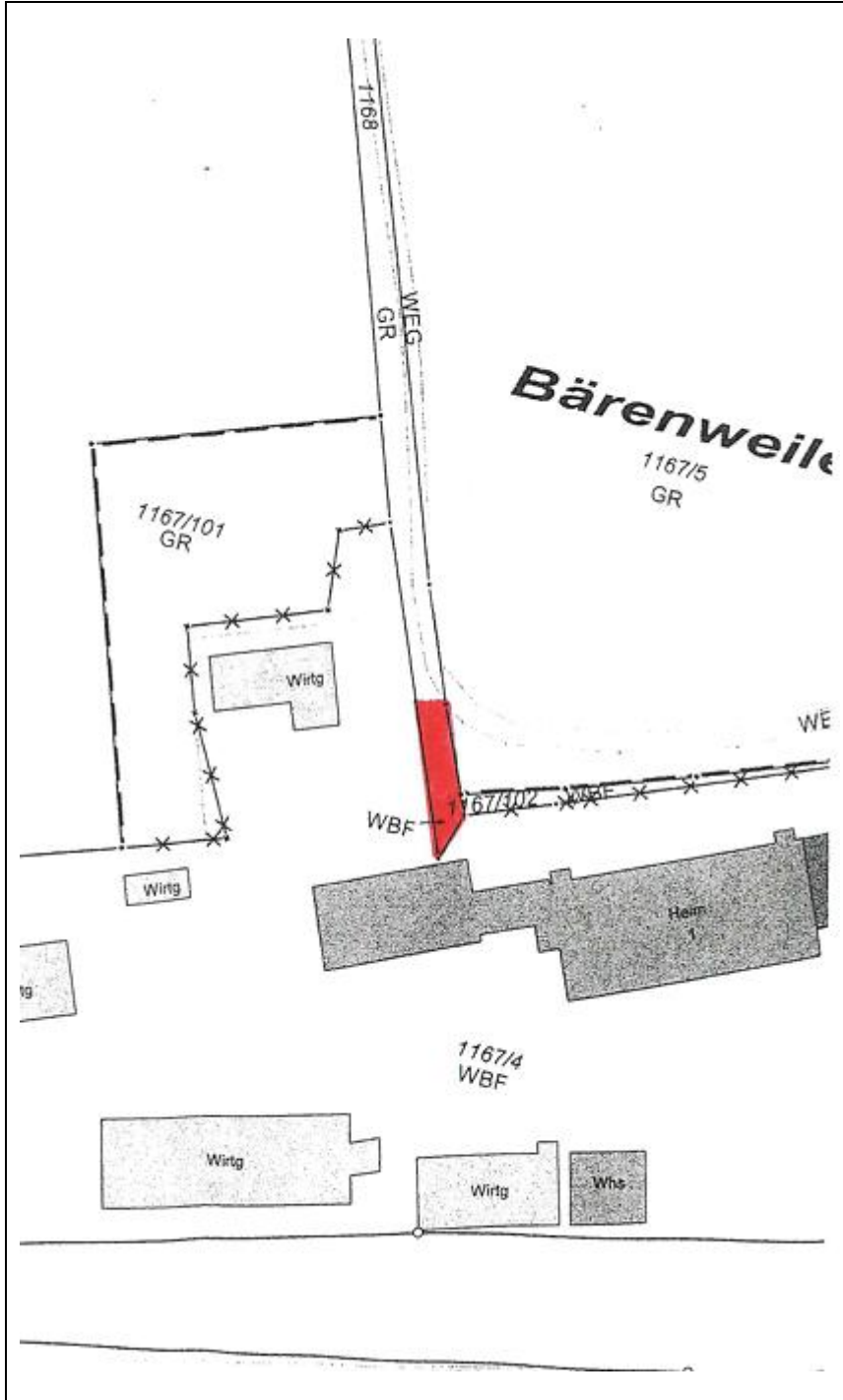


Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung einer Teilfläche des Feldwegs mit der Flurstücks-Nr. 1168, Flur 3, Gemarkung Kißlegg

Gemäß § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg wird die Einziehung der Teilfläche des Flurstücks Nr. 1168, Flur 3, Gemarkung Kißlegg, wie im Kartenausschnitt gekennzeichnet (rot markiert), öffentlich bekannt gemacht.



Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe beim Bürgermeisteramt Kißlegg, Schloßstraße 5, 88353 Kißlegg Widerspruch erhoben werden. In der Begründung sind die Tatsachen zu benennen, auf die der Widerspruch gestützt wird.

Kißlegg, den 13. März 2026
gez. Dieter Krattenmacher, Bürgermeister